

Jahrhunderte zu sichern dem Fortbestehen eingebracht werden soll, wozu von der hohen Staatsregierung weil der Bau erst 1844 in Angriff genommen werden konnte, auf die ablaufende Finanzperiode jährlich nur 40,500 Thlr. — —, in Summe 121,500 Thlr. — — postulirt, und von der vorigen Ständeversammlung nach Seite 558 und 559 des 2. Bandes der I. Abtheilung von 1842 verwilligt worden sind. Dabei stellte solche den Antrag, von Landtag zu Landtag den Ständen über die Verwendung der Verwilligung specielle Nachweisung zu geben. Dieß ist durch den der unterzeichneten zweiten Deputation vorgelegten Auszug aus dem den Betrieb des Rothschönberger Stollns im Jahre 1844 betreffenden Bericht des Oberbergamts und dem unter \odot ihm beigefügten summarischen Ueberblick der bei diesem Stolln im Jahre 1844 verwendeten Betriebskosten geschehen.

Nach dem Berichtsauszuge begann der Betrieb zu Anfange des Quartals Crucis 1844, und es wurden

- 1) beim Mundloch in Rothschönberg und beim 1., 4., 5. und 7. Lichtloche die nöthigen Schmieden und Pulverthürme und ein Stollnhuthaus gebaut,
- 2) wurden die bemerkten Punkte in Angriff genommen,
- 3) wurden behufs der Wasserumtriebsmaschinen beim 4. und 5. Lichtloche sieben verschiedene mehr und weniger umfangliche Arbeiten unternommen,
- 4) beim 1. Lichtloche Ausfüllung, beim 7. der Betrieb der nöthigen Abzugsrösche begonnen.

Der Auszug giebt ferner an, wie weit man Ende 1844 mit den unter 2, 3 und 4 gedachten Arbeiten gekommen sei, und daß 60,750 Thlr. — — erhoben und davon 39,551 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. zu Deckung des Betriebs entnommen worden, mithin am Jahreschlusse 21,198 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. blieben. Bei der Betriebsrechnung bestand die Einnahme in

39,551 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. als die gedachte Erhebung,
590 = 21 = — = Nebeneinnahmen,

40,142 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf.:

die Ausgabe in

31,509 Thlr. 4 Ngr. — Pf. nach der Uebersicht unter \odot ,

1,079 = 15 = 2 = Nebenausgaben, einschließ-
lich früherer Marktscheiderge-
bühren,

7,438 = 16 = 5 = Bestand vorrätthiger Mate-
rialien und Geräthschaften,

40,027 Thlr. 5 Ngr. 7 Pf.;

so daß 115 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf. Casse blieben.

Der Auszug schließt mit der Bemerkung, daß durch die Betriebsausgaben ein Besizthum von

8,806 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf.

an Gebäuden und Grundstücken erwachsen sei.

Nach der Uebersicht unter \odot zerfallen die 31,509 Thlr. 4 Ngr. — Betriebskosten in

II. 76.

I.	1,049	Thlr.	27	Ngr.	5	Pf.	allgemeine Verwaltungskosten,
II.	500	=	—	=	—	=	Bodenauskaufl,
	2,098	=	16	=	6	=	Wegeanlagen und Unterhaltung,
	3,297	=	1	=	4	=	Huthaus und dessen Einrichtung,
	4,475	=	15	=	6	=	Schmieden bei jedem Hauptbetriebspunkte und Einrichtung,
	642	=	18	=	—	=	Pulverthürme,
III.	3,334	=	8	=	8	=	Kosten am Mundloch,
IV.	1,662	=	3	=	3	=	1. Lichtloch,
V.	—	=	—	=	—	=	2. "
VI.	—	=	—	=	—	=	3. "
VII.	6,867	=	1	=	1	=	4. "
VIII.	6,177	=	18	=	8	=	5. "
IX.	—	=	—	=	—	=	6. "
X.	1,088	=	19	=	6	=	7. "
XI.	315	=	23	=	3	=	bei sonstigen Nebenausführungen,

w. o.

Es ist bei jeder Post, von III. an, der Betrag des Aufwands der einzelnen Arbeiten angegeben, und was da noch zu thun sei, angedeutet. Die Deputation vermag weder, noch befindet sie sich in dem Falle, die Richtigkeit und Angemessenheit der Verwendung, und ob das Geleistete künftige Ueberschreitung des Voranschlags besorgen lasse, zu beurtheilen. Es ist dabei auf die Ueberwachung der Oberbehörde und darauf zu vertrauen, daß, je größer und merklicher diese jährliche Ausgabe für die Steuerpflichtigen sei, um so mehr man sich ein häuslicheres Verfahren werde angelegen sein lassen, und die Deputation muß sich auf die Versicherung beschränken, daß ihr, zumal im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Beginns jedes neuen Werks, gegen obige Aufstellungen keine Bedenken beigegangen sind.

Ferner ist der Deputation der Jahresetat des Stollns auf 1846 bis 1848 mitgetheilt. Er enthält den Betriebsplan und den Voranschlag der von der jährlichen Verwilligung zu bestreitenden Ausgaben auf diese Zeit. Ersterer ist mit dem Berichtsauszuge auf 1844, letzterer mit der Uebersicht unter \odot der Betriebskosten in derselben Zeit vergleichbar, beide sind keines Auszugs fähig und doch zu umständlich, um hier Raum zu finden, da hierüber kein Beschluß zu fassen. Nur das sei angeführt, daß die allgemeinen Verwaltungskosten jährlich 2,323 Thlr. 3 Ngr. — betragen und, weil die Ansätze durchaus mäßig gehalten sind, zu Erinnerung keinen Anlaß geben.

Auf das Jahr 1845 konnte der Nachweis der Verwendung der in der Stollncasse verbliebenen 21,198 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. und der auf die abgelaufene Finanzperiode noch zu erheben gewesenen 60,750 Thlr. — — nicht zugleich geschehen, da obige Mittheilung bereits Anfangs dieses Landtags erfolgte.

Anlangend nun das Postulat der 60,750 Thlr. — — selbst, so kann die Deputation nach allem Obigen, und nachdem die vorige Ständeversammlung aus den in den Beilagen zum Allerhöchsten Decret vom 14. Mai 1840 (Landt.-Act. I. Abth. 2. Bd. S. 267 vom Jahre 1840) und in dem Berichte der zu Begutachtung des vorgelegten Plans erwählten außerordentlichen Deputation (S. 189 flg. der Landt.-Act. vom Jahre 1842, Beilage zur III. Abth. I. Bd.) enthaltenen Gründen sich für die Einbringung dieses Stollns und für den auf 22 Jahre vertheil-